

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander (GRÜNE) und FreundInnen
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 3. 11. 1995
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung
betreffend UVS - Tätigkeitsbericht

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 13 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenates Wien ist der Präsident des UVS verpflichtet, der Landesregierung und dem Landtag einen von der Vollversammlung beschlossenen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Für das Jahr 1994 ist bislang noch immer kein Tätigkeitsbericht vorgelegt worden und es hat derzeit den Anschein, daß dieser Bericht heuer nicht mehr vorgelegt werden kann. Die Tätigkeitsberichte sind allerdings zur Evaluierung notwendige Grundlagen für die gesetzgebenden Organe, gegebenenfalls Anpassungen und Verbesserungen zB. im dienstrechtlichen Bereich vornehmen zu können.

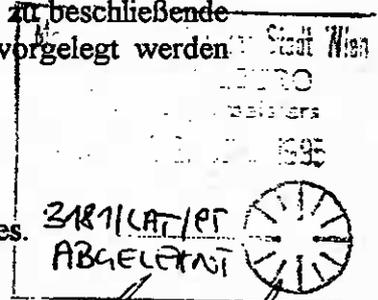
Es ist daher dringend nötig, daß der Tätigkeitsbericht 1994 so rasch wie möglich, jedenfalls aber noch im Jahr 1995, der Landesregierung und dem Landtag vorgelegt wird.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag fordert die Wiener Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen setzt, damit der von der Vollversammlung gemäß § 13 UVS-Gesetz zu beschließende Tätigkeitsbericht noch vor Ablauf des Jahres 1995 dem Wiener Landtag vorgelegt werden kann.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.



Wien, am 3. 11. 1995

Friedrich Hurn

M. Weber